

§ 1 Vermittlungsangebote

vermittelt wird:

- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Instrumental- / Vokalunterricht in
- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht
- Klein-Ensembles (Duo, Quartett, Band etc.)
- Groß-Ensembles (Chor, Orchester etc.)
- Musiktheorie
- Musikalische Projekte nach Bedarf

Das Angebot erstreckt sich auf alle Musiksparten (tradit. Volksmusik, Klassik, Jazz, Pop usw.) und gilt für alle Altersgruppen.

§ 2 Lehrkräfte

- Der Unterricht wird an musikpädagogisch vorgebildete (staatlich geprüfte/ anerkannte) Lehrkräfte vermittelt, die für einen qualifizierten Unterricht Sorge tragen und Mitglieder des Vereins „MusikForum Burgthann e.V.“ sind.
- Besondere künstlerische Leistungen können, soweit eine pädagogische Befähigung anderweitig nachgewiesen wird, in Ausnahmefällen zur Erteilung von Unterricht berechtigen.
- Die Lehrkräfte sind für den ordnungsgemäßen Unterricht und das Abschließen von Verträgen mit den Schülern eigenverantwortlich. Der Unterricht wird von ihnen persönlich abgehalten.
- Beim Rücktritt eines Lehrers von seiner Unterrichtstätigkeit im MusikForum e.V. wird dem Schüler über den Vorstand ein anderer MusikForums Lehrer vermittelt.
- Ein Rücktritt eines Lehrers von seiner Unterrichtstätigkeit im MusikForum e.V. ist nur mit einer dreimonatigen Kündigung möglich. Er / Sie hat dies schriftlich dem Vorstand des MusikForums e.V. mitzuteilen. Der Austritt aus dem Verein ist über die Satzung geregelt.
- Die Lehrer sind verpflichtet, Informationen an ihre Schüler bzw. deren Eltern weiterzuleiten, die ihnen vom Vorstand diesbezüglich mitgeteilt wurden.
- Die Lehrkräfte haben durch ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) einen einwandfreien Leumund nachzuweisen.
- Jede Lehrkraft muß eine Berufshaftpflicht abgeschlossen haben.
- Eine Mitgliedschaft im Tonkünstlerverband wird angeraten.
- Alle Musiklehrer des Vereins mit Wohnsitz in Burgthann können die von der Gemeinde Burgthann zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für ihre Unterrichtserteilung nutzen.
- Alle externen Lehrer müssen ihren Unterricht in den von der Gemeinde Burgthann gestellten Räumen abhalten.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb des regulären Unterrichts (Sonderprobe/Nachholstunde etc.) ist nur nach Voranzeige und Genehmigung des Vorstandes möglich.

- Die Lehrkräfte sind sowohl für eine zweckmäßige Ausstattung, sowie für die Sauberkeit in den von ihnen genutzten Unterrichtsräumen eigenverantwortlich.
- Die Lehrkraft, die als letzte das Haus verlässt, ist verpflichtet die diesbezügliche Checkliste durchzugehen und verbindlich zu erledigen.
- Die Lehrkräfte sind angehalten mit ihren Schülern die im MusikForum bestehenden Ensembles zu unterstützen, bzw. nach Bedarfslage eigene Ensembles zu gründen.
- Über die Aufnahme in den Verein entscheidet satzungsgemäß der Vorstand.
- Von den Lehrkräften wird eine Pauschale als Beitrag zur Finanzierung einer Bürokraft, einer Reinigungskraft, für Anschaffungs- und Instandhaltungskosten inkl. evtl. anfallender Sozialabgaben monatlich per Lastschrift eingezogen.

§ 3 Kopieren von Noten

- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass nach §53 Absatz 4 UrhG das Vervielfältigen (Fotokopieren, Scannen) von Notenmaterial oder die Nutzung von vervielfältigtem (kopierten, gescannten) Notenmaterial zu beruflichen und/oder privaten Zwecken ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig ist. Das Verbot umfasst auch die Nutzung der von Schülern oder Dritten mitgebrachten Vervielfältigungsstücke (Fotokopien, Scans, Nachdrucke, etc.)
- Unsere Mitglieder sichern zu, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers und ohne vorherige Zustimmung des MuFo keine Vervielfältigungsstücke (Kopien, Scans, etc.) von Notenmaterial im Unterricht und/oder sonstigen Zwecken (Konzerte, Vorspiele, etc.) zu verwenden.
- Unsere Mitglieder stellen das MusikForum Burgthann e.V. von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen das MuFo wegen Verstößen gegen die vorstehenden Bestimmungen geltend machen, einschließlich der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sämtliche Schäden zu ersetzen, die dem MuFo wegen Verstößen des Mitglieds gegen die vorstehenden Bestimmungen entstehen.

§ 4 Veranstaltungen

- Unsere Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche Veranstaltungen, die mit dem MusikForum Burgthann e.V. in Bezug stehen, beim Vorstand rechtzeitig anzuzeigen. Erst nach Klärung der Fragen Örtlichkeit, Haftung, Veranstalterhaftpflicht, Gema und Finanzierung kann die Veranstaltung freigegeben werden.

§ 5 Unterrichtsgebühren

- Die Unterrichtshonorare sind der unten Aufgeführten Gebührenübersicht zu entnehmen. Die Lehrkräfte sind ausdrücklich angehalten aus pädagogischen Gründen oder auf Wunsch der Schüler/Eltern ein speziell zugeschnittenes Unterrichtsangebot anzubieten. Die dann anfallenden Honorare müssen sich aber verbindlich aus der Gebührenübersicht ableiten und begründen lassen.
- Ab Vertragsabschluss gilt eine einjährige Preisgarantie
- Eine spezielle Vermittlungsgebühr ist im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten und wird daher nicht als extra Gebühr erhoben.
- Es gilt die vom bayerischen Kultusministerium herausgegebene Ferienordnung.
- Bei mehreren Schülern aus einer Familie ist auf Antrag Familienermäßigung möglich.
- Schüler können auf Grund ungünstiger sozialer Situation Antrag auf Unterstützung stellen.

Unterrichtspreise MusikForum

	Einzel- unterricht	2er Gruppe	3er Gruppe	4er Gruppe	5er Gruppe	6er Gruppe
30 min	61,00 €	42,00 €	37,00 €	Anfrage	Anfrage	Anfrage
45 min	85,00 €	49,00 €	42,00 €	37,00 €	32,00 €	32,00 €
60min	Anfrage	Anfrage	Anfrage	42,00 €	37,00 €	37,00 €

Familienermäßigung

Ab dem zweiten Familienmitglied kann für ein zurückliegendes Schuljahr (September bis August) eine Familienermäßigung beantragt werden. Sie liegt bei einem halben durchschnittlichen Monatsbetrag aller bezahlten Unterrichtshonorare und wird für jedes Familienmitglied gewährt.

Beispiel:

Familienmitglied 1 – Sep bis Aug - 30 min. Einzelunterricht Flöte	12 x 61,- € =	732,- €
Familienmitglied 2 – Jan bis Aug - 45 min. Zweiergruppe Keyboard	8 x 49,- € =	392,- €
Familienmitglied 3 – Apr bis Aug - 45 min. Einzelunterricht Gitarre	5 x 85,- € =	425,- €

3 Familienmitglieder 25 Monate 25 Monate = 1.549,- €

$1.549,00 \text{ €} : 25 = 61,96 \text{ €} \Rightarrow 61,96 \text{ €} : 2 = 30,98 \text{ €} \Rightarrow 30,98 \text{ €} \times 3 = 92,94 \text{ €}$

Den Betrag von € 92,94 trägt der Verein und wird der Familie überwiesen. Der Antrag kann nur bis Ende Oktober des entsprechenden Jahres gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. In sozialen Härtefällen kann ein gesonderter Antrag auf Unterstützung an den Verein gestellt werden.

§ 6 Instrumente

- Der Verein bemüht sich um eine Vermittlung von geeigneten Instrumenten auf Leihbasis und ist in der Beratung beim Kauf eines Instrumentes nach Möglichkeit behilflich.

§ 7 Aufsichtspflicht

- Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

§ 8 Gesundheitsbestimmungen

- Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden, insbesondere das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen, hierzu zählen auch Kopfläuse (Bundesseuchengesetz).

- Da es sich beim „Haus der Musik“ um ein öffentliches Gebäude handelt, ist das Rauchen innerhalb des Gebäudes verboten. Mitglieder und Gäste sind angehalten, beim Rauchen außerhalb des Gebäudes darauf zu achten, dass der „blaue Dunst“ nicht in die Räumlichkeiten zieht.

§ 9 Öffentliches Auftreten und Fremdunterricht

- Öffentliches Auftreten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben müssen mit der Lehrkraft vorher abgesprochen werden. Schülern der Bereiche Instrumental- / Vokalunterricht ist es untersagt, im selben Fach ohne Absprache zusätzlich Unterricht zu nehmen.

§ 10 Mitgliedsbeitrag

- Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Lehrer beläuft sich auf 3,- €. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines Geschäftsjahres für das ganze Jahr mittels Bankeinzug abgebucht.